

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 36 kr. (Ergebülch) durch die Post bezogen 36 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist hier in Stadt und Land meistens am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Zeile über deren Raum 3 kr.

Nr. 39. Fünfunddreißigster Jahrgang. Dienstag den 7. April 1874.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Die Schultheissenämter

werden in Folge der Bekanntmachung des K. Ministerium des Innern vom 30. v. Mts., Amtsblatt Nr. 10 S. 98, beauftragt, den Gemeinde- und Stiftungrechnern auch die Annahme der im Zwanzigguldenfuß ausgeprägten ganzen, halben und viertel Konventions- (Species-) Thaler österreichischen Geprägs unter der Hinweisung zu untersagen, daß eine Einwechslung derselben auf Rechnung des deutschen Reichs nicht stattfindet.

Den 3. April 1874.

K. Oberamt
Schüßler.

Waiblingen.

An die Schultheissenämter.

Die Stammrollen der Militärpflichtigen der Altersklasse 1854 sind nebst den Geburtslisten dazu heute auf die Post gegeben worden und haben die Ortsvorsteher nach Empfang derselben Einsicht von ihnen zu nehmen, um die bei einzelnen erforderlichen Ergänzungen vorzunehmen, da die allgemeinen Bezeichnungen in Rubrik 8, Gewerbe oder Stand, wie Bauer, Tagelöhner, Dienstknecht u. s. w. nicht genügen, vielmehr solche zu wählen sind, welche der thatfächlichen Beschäftigung der betr. Militärpflichtigen entsprechen, z. B. Feldarbeiter, Steinbrecher, Pferdebauer, Ochsenbauer, Ochsenknecht, Schaafknecht, u. s. w., so haben höherer Weisung gemäß die Ortsvorsteher dieß bei Abfassung der Stammrollen in Zukunft zu beachten.

Von den Gemeinden Heinsten, Birkenmaasweiler, Brezenacker, Bürg, Endersbach, Hegnach, Herdmannweiler, Hochdorf, Höfen, Kleinheppach, Leutenbach, Neckarrens, Neustadt, Döschelbronu, Oppelskohn, Reichenbach, Rattersburg und Schwaikheim, in deren Stammrollen diese Bezeichnungen noch nicht vollständig, sind solche nicht nur zu ergänzen, sondern es ist von ihnen auch in besondern Berichten bis 9. d. Mts. je unter Angabe des Namens des Militärpflichtigen ihr Gewerbe oder Stand näher hieher anzuzeigen. Militärpflichtige früherer Altersklassen, die sich noch melden, sind in den betreffenden Stammrollen, Solche von 1854 in der von 1874 nachzutragen, von jedem solchem Nachtrag ist aber sofort hieher Anzeige zu machen.

Den 2. April 1874.

K. Oberamt
Schüßler.

Die K. Ortsschulinspektorate

sind ersucht, die Winterabendschulberichte oder die Anzeige der Gründe, welche die Errichtung einer Abendschule verhindert haben, mit Angabe der Zahl der sonntagschulpflichtigen Söhne, dießmal womöglich noch vor Georgii hieherzuschicken.

Waiblingen, 4. April 1874.

Gundert.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Aus den polizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird nachstehendes mit dem Bemerken wiederholt bekannt und eingeschärft, daß Uebertretungen, welche zur Anzeige kommen mit einer Strafe bis zu 4 Thalern werden belegt werden.

Den 1. April 1874.

Stadtschultheissenamt.

Uebertretung feldpolizeilicher Vorschriften wegen des Geflügels.

- Zu P.-St.-R. Art. 34.
- 1) Während der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober sind die Gänse zu Hause oder im Gänsegarten eingeschlossen zu halten.
 - 2) Wer in unmittelbarer Nähe von Gütern wohnt, hat seine Hühner vom 1. März bis 15. Oktober eingeschlossen zu halten.
 - 3) Wer überhaupt sein Geflügel, sei es in einer Jahreszeit in welcher es wolle, Schaden laufen läßt, ist strafbar und schadensersatzpflichtig.
 - 4) Die Tauben sind in Zeiten der Ernte und Saat innerhalb des jedesmal zur Veröffentlichung kommenden Zeitraums eingesperrt zu halten.
 - 5) Kann der Eigenthümer nicht ermittelt werden, so ist der Flugschütze angewiesen, Gänse und Hühner, welche Schaden laufen, ebenso Feldtauben, welche innerhalb des bekannt gemachten Zeitraums nicht eingesperrt sind, wegzuschießen. (Amtsblatt vom 10. April 1873 No. 43.)

Uebertretung feldpolizeilicher Vorschriften verschiedener Art.

- Zu P.-St.-R. Art. 37.
- 1) Wer unberechtigterweise über eines andern Grundstück geht, reitet, fährt oder Vieh treibt wird bestraft und ist außer

dem verpflichtet den angerichteten Schaden zu vergüten.

2) Wer über die halbe Furche schneidet, ist schadensersatzpflichtig und strafbar.

3) Wer sein Grundstück nicht nach dem üblichen Feldbau bestellt und dadurch seinem Nachbar schadet, wer überackert, übermäht, wer durch Ansetzen des Pfluges dem Nachbar schadet, wer auf fremdem Eigenthum Graben aufwirft, wer zweimal nacheinander den Acker zusammenpflügt oder eigennützig beim Pflügen in Kartoffeln oder anderen Früchten unwendet, verfällt in Strafe nebst Ersatz des Schadens.

4) Wer in fremde Gärten, Baumstücken u. über Mauern, Hecken oder Zäune einsteigt wird bestraft.

5) Wer nach ergangener Bekanntmachung innerhalb des festgesetzten Termins den Schleichweg nicht räumt ist strafbar und muß sich gefallen lassen, wenn über seine Frucht gefahren wird.

Die Schleichwege in der Brach müssen frei bleiben und dürfen nicht verstellt werden.

6) Wer sein Vieh auf dem Felde ohne Aufsicht herumlaufen läßt, hat etwaigen Schaden zu ersetzen und Strafe zu erwarten.

7) Das Düngführen auf Wiesen, Acker und Gärten, sowie das Abführen desselben darf nur vom 1. September bis 15. April geschehen.

8) Wer ein Recht hat über Güter anderer fahren oder gehen zu dürfen, ist gehalten, solches mit möglichster Schonung namentlich des Anbaues auszuüben.

9) Wer noch ins Dinkel oder Haberfeld fährt, nachdem das Verbot ergangen ist, hat Strafe zu erwarten.

Ueber das Saamensfeld darf nie auch nicht bei gefrorenem Boden gefahren werden.

10) Hopfenpflanzungen dürfen nicht näher als 4 Fuß an das Grundstück des Nachbarn gerückt werden. Diese Beschränkung findet aber keine Anwendung wenn das anstoßende Grundstück gleichfalls mit Hopfen angepflanzt ist. Stößt eine Hopfen-Anlage auf die südliche, oder südwestliche Seite von Weinbergen, welche nicht in die Classe der untauglichen im Sinne des General-Rescripts vom 23. August 1798 gehören, so ist ein Abstand von 30 Fuß einzuhalten.

11) Reben dürfen nur 1 1/2 Fuß vom Nachbar entfernt, gelegt werden.

Waiblingen

Holz-Verkauf im Stadtwald.

Am nächsten Donnerstag den 9ten d. Mis. wird im hiesigen Stadtwald folgender Holzverkauf vorgenommen.

im Eichenhain:

5245 fichtene Stangen 3—12 Meter lang,

10 Rin. forchene Prügel,

2100 gebundene und

1020 ungebundene forchene und fichtene Wellen;

in der Sibir:

5 Buchenstämme,

25 Fichtenstämme) zu Wagnerholz geeignet,

im rothen Stich:

10 Raummeter forchene Prügel,

125 forchene Wellen und

550 buchene Wellen,

wozu die Viehhäber hiesige und auswärtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man sich Morgens 8 Uhr beim Waldgarten versammelt.

Den 4. April 1874. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Christiane Margarethe Spaich, kommen am

Montag den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus folgende Güterstücke in Aufstreich

2/5 Mrg. 18,1 Ath. Acker in der äußern Winterhalde, angekauft zu 243 fl.

3/8 Mrg. 0,3 Ath. Acker auf der untern Höhe, angekauft zu 301 fl.

2/8 Mrg. 43,7 Ath. Acker im untern kleinen Feld, angekauft zu 270 fl.

2/8 Mrg. 1,1 Ath. Baumgut in der Spitalhalde (Fuchsgrube) angekauft zu 110 fl.

Wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 2. April 1874.

Rathschreiberei.

Enderbach.

Gläubiger-Aufruf.

Die ledige Katharine Zeitter von hier will ohne Bürgen nach Amerika auswandern.

Wer eine Forderung an sie zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und nachzuweisen; nach deren Ablauf keine Gläubiger mehr berücksichtigt werden können.

Den 1. April 1874.

Schultheißenamt
Fricke.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

In Nr. 360 gegen Schmid ist vorzüglich

gutes Dehnd

zu verkaufen.

Waiblingen.

1/2 Morgen

Acker

in den Gänssäckern hat zu verpachten
Friedrich Dippon.

Bei der Stiftungspflege Neustadt liegen sogleich

200 fl.

zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger Wärtterer.

Waiblingen.

Fehlungs-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Ernst Koch, Schreiner.

Waiblingen.

Denjenigen, welcher vor dem Hause des Hrn. Schmid Maas

1 Waage

entwendet hat, ersuche ich dieselbe wieder an ihren Platz zu stellen, im andern Fall ich ihn gerichtlich belangende werde.

Ludwig Böhringer.

Waiblingen.

Fehlungs-Gesuch.

Einen jungen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre

Herrn. Wetter,
Schreiner und Glaser.

Waiblingen.

Auf Jacobi ist ein Logis in der obern Stadt zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Für die

Blaubeurer Bleiche

übernehme ich wieder Bleichgegenstände zu pünktlicher Besorgung
Gottlob Bissinger.

Auswanderer und Reisende nach Amerika

werden prompt und billigt befördert durch die Königl. Niederl. Post-
Dampfschiffe von Rotterdam direct nach New-York. Zwischendeckpreis:

fl. 68. — ab Mannheim

einschließlich guter Seckost und 200 Pfund Freigepäck.

Außerdem regelmäßige Beförderung mit den Bremer, Hamburger u.
Guinard Dampfern zu billigsten Preisen.

Nähere Auskunft ertheilen die General-Agenten:

Lang & Weber in Heilbronn,

sowie deren Bezirks-Agent:

Sch. Oppenländer, sen. in Waiblingen.

Wirthschafts-Empfehlung.

Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich
meine Wirthschaft eröffnet habe und lade zu
zahlreichem Besuche freundlichst ein.

Carl Reinhardt,
zum Köhler.



Für die

Offenburger Natur-Bleiche

nimmt

Tuch, Garn und Faden

zur besten Besorgung in Empfang in

Nekarrens, Friedr. Volz.

Arabische Gummi-Kugeln

bereitet von W. Stuppel u. Comp. in Alpirsbach. Vortzlich empfohlen bei Catarrh
Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Verstopfung der Athmungsorgane. Zu beziehen
durch alle Apotheken des In- und Auslandes.

Vorräthig in Waiblingen in sämtlichen Apotheken.

" " Waiblingen bei Ph. Fr. Weiß, Wittwe.

" " Fellbach bei W. Alvinger.

" " Winterbach bei C. F. B lenzig.

" " Winnenden bei C. F. Bloch.

" " Schorndorf in beiden Apotheken.

Waiblingen.

Bleichgegenstände
zu der rühmlichst be-
kannten

Nürtinger- Bleiche

nimmt zur pünktlichen Besorgung an

Die Agentur von

G. C. Schaal.

Winnenden.

Lehrlingsgesuch.

Einen wohlverwogenen kräftigen Men-
schen nimmt unter billigen Bedingun-
gen in die Lehre.

G. Krautter,
Zeugschmid.

Sehr gutes

Rindschmalz

bei

Ph. Fr. Weiß, Wittwe.

Waiblingen.

Haus-Verkauf.

Schuhmacher Westhäuser ver-
kauft seinen besitzenden Hausantheil
am Zintenistenthurm, bestehend aus
Stube, Saalzimmer, Kuchentam-
mer, Stallung und Dunglege.

Waiblingen.

Von heute an ist in unserer Ziegelei
weißer & schwarzer

Kalk

zu haben.

F. G. Pfander.

Waiblingen.

Traueranzeige

Da es dem lieben Gott ge-
fallen hat, unser äl-
testes Söhnlein (9
Jahre alt) nach har-
tem Krankenlager, von
der Welt abzurufen, bitten
wir um stille Theilnahme.

Beerdigung Mittwoch
Nachmittags 3 Uhr.

Die trauernden Eltern:

Ackermann,

zur Markedenterhütte.

M a r b a c h.

Wagen Verkauf

Unterzeichneter hat einen schweren
Wagen mit eisernen Ryn, mit Holz-
leitern, Heuleitern und Tragbären
nebst allem Zugehör billigst zu ver-
kaufen. Das Nähere ist zu erfragen
bei Sonnenwirth Durchlaub in
Waiblingen.

Louis Kienzle.

Deinstein.

130 fl.

Pflegschaftsgeld liegen gegen gesetzliche
Sicherheit sogleich oder bis Georgii
zum Ausleihen parat bei
Gemeindepfleger Merz.

G a n n s t a d t.

Für Werkmeister u. Steinbruchbesitzer.

Einen

Krahnen

neuester Konstruktion — zu 100 Centner
Tragkraft garantirt — hat billig zu ver-
kaufen.

G. Zacher,
Karlsstraße 18.

Waiblingen.

Eine freundliche

Wohnung

mit 3—4 Zimmer nebst Küche, Speis-
kammer und allen sonst erforderlichen
Räumlichkeiten hat bis Georgii zu
vermieten.

G. Schwaner, Schreiner.

F o r b.

Reiseempfehlung

Von heute an kann man wieder
schönen

Reis

a 6 kr. per Pfund haben bei

J. Beyerler.

Tages-Neuigkeiten.

Ludwigsburg, 4. April. Der gestrige Charfreitagsgottesdienst, an dem sich wie gewöhnlich fast die ganze Einwohnerschaft betheiligte, wurde auf eine höchst unangenehme Weise unterbrochen. Mitten unter der von Herrn Prälat von Hauber gehaltenen Festpredigt entstand vor der Kirche eine ungewöhnliche Unruhe, der Oberamtmann und Stadtschultheiß wurden aus der Kirche abgerufen, und plötzlich erschall die Feuerglocke. Anfangs glaubte Jedermann, es sei in der Stadt selbst Feuer ausgebrochen, und die Besorgniß und Angst der in der Kirche Anwesenden war um so größer, weil derzeit unser Feuersee zum Zweck seiner Verkleinerung völlig wasserlos und auch die städtische Wasserleitung nicht eben im besten Zustand ist. — Alles eilte daher den Ausgängen der Kirche zu. Doch hörte man jetzt, daß der signalisirte Brand in dem nahen Neckarweihingen ausgebrochen sei. Mit vielen andern eilten auch wir zu der Brandstätte und fanden ein Wohnhaus schon in Asche liegen, während 3 Scheunen noch in vollen Flammen standen. Nur mit großer Anstrengung gelang es den aus der Oberamtsstadt und den Nachbarorten herbeigeilten Feuerwehren, das Feuer, das bei dem herrschenden heftigen Föhnsturme höchst gefährlich zu werden drohte, auf die oben genannten Gebäulichkeiten zu beschränken. Doch wurden noch einige benachbarte Häuser erheblich beschädigt. — Allgemein bedauert wird der wackere Ortsgeistliche, Herr Pfarrer Zeller, der von der Kanzel weg auf die Brandstätte geeilt war und von herabstürzendem Gemäuer am Kopfe schwer verwundet nach Hause getragen werden mußte. — Ob die vielfach ausgesprochene Vermuthung, daß ruchlose Hände das Feuer angelegt haben, sich bewahrheitet, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

Verschiedenes.

Berliner Blätter erzählen: Die Tochter eines reichen Commissions-Christlichen Glaubens in Berlin liebte seit Jahren einen jungen jüdischen Kaufmann, doch wurde dieses Verhältnis von dem Vater des Mädchens theils wegen der Perfidie denheit des Glaubens, theils wegen der Mittellostigkeit des Geliebten nicht gebilligt. Die Liebenden hatten sich ewige Treue geschworen, und der junge Mann glaubte seinem ersehnten Ziele näher zu rücken, wenn er vor der Hand das Eine Hinderniß, den Glaubensunterschied, beseitigte. Er nahm deshalb Religionsunterricht bei einem hiesigen Christlichen Geistlichen und empfing vor längerer Zeit die Taufe. Da er mit der Zeit von seinem Gehalt als Commis ein Capital von 1600 Thalern erspart hatte, so hofften die jungen Leute auf endliche Einwilligung des Vaters und baten um seinen Segen zu der beabsichtigten Verbindung. Dieser jedoch wollte eine solche durchaus nicht zugeben, verbot vielmehr dem enttäuschten Geliebten das Haus und wußte auch jede heimliche Zusammenkunft des Liebespaars zu hintertreiben. Bald darauf erkrankte die Dame. Alle Bemühungen der Aerzte, die Patientin am Leben zu erhalten, blieben erfolglos; ihr Zustand verschlimmerte sich von Tag zu Tag, bis sie am 21. März der Tod von ihren Leiden erlöste. Auf dem Sterbebette hatte sie den Geliebten noch einmal zu sehen verlangt, und dieser Wunsch wurde ihr von dem nun anderen Sinnes gewordenen Vater bereitwilligst gewährt. Der junge Mann wurde von der Situation schnelligst unterrichtet, und unverzüglich eilte er an das Lager seiner sterbenden Geliebten. Das Wiedersehen war erschütternd für die Liebenden sowohl als für die Zeugen. In den Armen ihres Geliebten starb das Mädchen; kaum aber hatte es den letzten Athemzug ausgehaucht, so sank auch er bewußtlos zusammen — ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht, und so hatte der Tod das Paar vereint, das im Leben sich nicht finden durfte.

(Aus Schwientochlowitz) kam gelegentlich der Feier des kaiserlichen Geburtstages ein kentseliger Zug des Kaisers aus dem letzten Kriege zur Sprache. Unter den zur Fahne Einberufenen befand sich auch ein Bergmann aus der Umgegend, welcher erst kurze Zeit verheirathet war. Wochen und Monate vergingen, und noch immer lehrte der geliebte Gatte nicht zurück. Da eines Tages überreicht die sehnsüchtige Frau dem Ober-Beamten einen selbst verfaßten Brief mit der Bitte, denselben doch gefäl-

ligt an seine Adresse befördern zu wollen. Derselbe lautete: „Lieber Herr König! Wenn Sie noch so jung verheirathet wären, wie ich, und Ihre Frau Sie sehr bitten möchte, einmal nach Hause zu kommen, so kämen Sie gewiß. Lassen Sie meinen Mann doch schon 14 Tage wenigstens nach Hause, dann können Sie ihn ja wieder ein paar Monate behalten.“ Der Brief wurde im Original an seine Adresse nach Versailles befördert. Nach einigen Tagen hatte die sehnsüchtige Frau denn auch wirklich die große Freude, sich die Antwort ihres kentseligen Kaisers aus dem vergnügten Gesichte ihres herzugeeilten Gatten 14 Tage lang herauslesen zu können.

(Ueber einen entsetzlichen Fall) eines Ueberfalls von Wölfen in Rußland wird im „Woroneschskischen Telegraph“ berichtet: „Der Prediger R. von Werchososenk im Wirutschenskiischen Kreise machte sich kürzlich mit Frau und Kindern auf den Weg nach Wirutsch zu Bekannten. Von Werchososenk führt der Weg durch einen Wald, in welchem schon nach alten Gerüchten sich immer Wölfe aufgehalten hatten, und deshalb eilten einzelne reisende Personen stets, um durch diesen Wald hindurchzukommen. So machte es auch jener Prediger, aber zu seinem Unglücke sah er gleich nach seiner Herausfahrt aus dem Walde 12 Wölfe, welche gerade hier vor den Augen der Vorüberfahrenden, sich in zwei Partien trennten. Eine Partie postirte sich vor dem Schlitten auf der einen, die andere auf der andern Seite. Der Pfarrer verlor keine Minute und trieb die erschreckten Pferde an, und als er durch die beiden Wolfsrudel hindurch wollte, stürzten sich letztere auf den Schlitten. Die einen warfen sich von vorn auf die Pferde, die andern von hinten auf die im Schlitten Sitzenden. In dieser Minute fiel der sich verteidigende Prediger zufällig aus dem Schlitten und so den Wölfen zum Opfer, während die Pferde mit der Frau und den Kindern davonfuhr und sich glücklich von der Verfolgung befreiten. Als von der geretteten Frau den Einwohnern von Werchososenk die Sache gemeldet und dann eine Nachsuchung angestellt wurde, fand man weder Blutspuren noch irgend welche andere Merkmale mit Ausnahme eines Stiefels.

Aus dem Rendsburg nahegelegenen Dorfe S. wird dem dortigen Wochenblatt folgendes Curiosum gemeldet: „Wie üblich kamen vor Kurzem mehrere Bewohner des Orts zusammen, um einen gemüthlichen Abend zu verleben, bei welchem auch der Flasche fleißig zugesprochen wurde. Ein Theilnehmer — seiner Profession ein Schneider — hatte des Guten zu viel gethan, und da er eine Gardinenpredigt bei seiner Nachhauferkunst befürchtete, so beschloß er, im Stillen sich zu entfernen und irgendwo auszuschlafen. Zu dem Zwecke suchte er sich eine entsprechende Schlafstelle, öffnete eine Kammerthür und war, als er sich herumsah, so glücklich ein Bett zu finden, in welches er sich zur Ruhe niederlegte. Am folgenden Morgen stand das Dienstmädchen, da gebaden werden sollte, sehr frühzeitig auf, um den Teig zu kneten, und begab sich in die Kammer, wo in der Regel der Teig zum Gähren steht, und wird von panischem Schrecken ergriffen, als sie aus dem Backtroge einen ganz entstellten Menschenkopf hervorlugen sieht. Ihr Lärm rief die Hausbewohner herbei, und es stellte sich nun heraus, daß der Schneider im betrunkenen Zustande den großen Backtroge mit Teig, welcher zuerst mit einem Bettlaken überdeckt und mit einer Bettdecke zum Schutze gegen die Nachtkälte bedeckt war, für das Bett angesehen hatte. Wie die Spuren an der Wand und im Haar und Gesicht des vom Schicksal verfolgten Schneiders bewiesen, war derselbe etwas tief in den Teig gesunken und hatte, bald rechts, bald links sich wendend, das offenbar ihm Unangenehme zu entfernen gesucht. Wie immer in solchen Fällen brauchte er trotz des ihm wiederfahrenen Malheurs für den Spott nicht zu sorgen.“

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

Vom 1. April 1874.

Getreide- Gattungen	Durchschnitts-Preise.			Höchster, Niedertst.	
	Höchster	Mittler	Nieder	Preis.	Preis.
Dinkel pr. Contr.	6 43	6 39	6 35	6 45	6 24
Haber. „ „	5 49	5 42	5 29	6 —	5 24